

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens BT / AV-DT

Angaben zum Preßwerk

Jedes Preßwerk (ob im In- oder Ausland) ist verpflichtet, der GEMA alle Tonträgerherstellungen für deutsche Auftraggeber unter Angabe der hergestellten Stückzahl zu melden. Die Angabe des Preßwerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Preßwerkes durchzuführen. **Die Preßwerksangabe (mit Telefax-Nr.) wird insbesondere für Freistellungserklärungen benötigt!**

Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser ist auch der Rechnungsempfänger! Sollten Sie eine Firma haben (GmbH, GbR oder dgl.), fungiert die Firma als Auftraggeber! **Bitte beachten Sie, daß bei einer Einzelfirma immer der/die Inhaber/in dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der Gesellschafter und bei einer GmbH der/die Geschäftsführer/in anzuführen ist/sind.**

Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind. Die Fragen nach der Mitgliedschaft beim **AKEP** und/oder dem **VUD** hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter Umständen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit "nein" bewertet.

Angaben zum audiovisuellen Datenträger

Titel der Produktion:

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des audiovisuellen Datenträgers Tonträgers an.

Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl:

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung natürlich die hergestellte Stückzahl) .

Davon für den Verkauf bzw. zur Promotion:

Aufteilung, wieviel Tonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. für die Promotion (Werbung, kostenlose Abgabe) verwendet werden.

Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher:

Bitte geben Sie immer nur einen Preis an! Sollte allerdings ein "Mischvertrieb" stattfinden, nehmen Sie Rücksprache mit dem (der) für Sie zuständigen Sachbearbeiter(in) der GEMA!

Art des audiovisuellen Datenträgers:

CD-ROM: Reiner audiovisueller Datenträger (nur im PC abspielbar).

CD-ROM-Mixed-Mode / CD-Extra: Mischform zwischen Audio-CD und CD-ROM (Audio-Teil im CD-Player und audiovisueller Teil auf dem PC abspielbar).

DVD: Bitte geben Sie hier genau an, welchen Inhalt die DVD hat (z. B. nur Film, gemischter Inhalt (wie CD-ROM), nur Audio)

andere: Sollten Sie einen anderen Träger herstellen, bitten wir hier um genaue Spezifikation.

Audio-CD: Reiner Audio-CD-Träger. **In diesem Fall ist der Ihnen hiermit vorliegende Meldebogen nicht richtig. Bitte fordern Sie hier den Meldebogen "Tonträger" an.**

Herstellungsland /-jahr /-monat:

Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z.B. "Februar 2000" oder "2/2000".

Verbreitungsgebiet:

Bitte geben Sie hier das Gebiet an, in dem Sie Ihren audiovisuellen Datenträger verbreiten wollen.

Katalog-/oder Bestellnummer:

Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende Nummer, unter welcher der Tonträger zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier "ohne Nummer" ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung sehr hilfreich und kann auch alpha-numerisch (z.B. XY 4711 usw.) sein.

Das Recht zur Benutzung der Musikwerke wurde von den Berechtigten (Verlag/Komponist) erworben:

Bitte geben Sie hier an, ob Sie das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung vom Berechtigten bereits erworben haben. Diese Erklärung befreit Sie jedoch nicht von der Pflicht, vor Produktionsbeginn den Erwerb dieses Rechts mit dem Berechtigten abzuklären. Wenn Sie hier "ja" ankreuzen, bitten wir unbedingt um Zusendung entsprechender Unterlagen, die die Übertragung des Herstellungsrechts / Rechts zur Benutzung seitens der Berechtigten schriftlich belegen. Nur dann kann diese Angabe anerkannt werden.

Sollten Sie hier "nein" ankreuzen, wird sich die GEMA mit dem Berechtigten in Verbindung setzen, um das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung zu klären. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß der Berechtigte einer Verwendung nicht zustimmen muß und dann ggf. Schadenersatzansprüche und/oder Ansprüche auf Unterlassung seitens der Berechtigten erhoben werden können. Das Leerlassen der Kästchen wird als die Antwort "nein" gewertet.

2. Seite / Rückseite

Bitte wiederholen Sie unbedingt: Name des Auftraggebers und Titel des audiovisuellen Datenträgers!

Original-Werktitel:

Bitte geben Sie immer den Originaltitel des wiedergegebenen Werkes an!
Sprach- bzw. Geräuschtitel können zusammengefasst werden.

W *) oder F *)

Ergibt sich aus der Spieldauer des wiedergegebenen Werkes. Angespielte Werke unter 1'45" = F *) (Fragment), größer 1'45" = W *) (Werk)!

Komponisten oder Bearbeiter sowie Textdichter:

Bitte IMMER die bürgerlichen Vor- und Zunamen bzw. bei einer Verwertungsgesellschaft registrierte Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Original- bzw. Subverlag:

Wenn bekannt, sollten Sie hier die jeweiligen Verlage eintragen!

Besetzung:

Ist links unten auf dem Meldebogen hinreichend erklärt!

Spieldauer je Werk:

Da die GEMA an die Berechtigten "sekundengenau" verteilt, ist diese Angabe von immenser Bedeutung!

Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Dies führt bei der Bearbeitung zu Verzögerungen !